Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/099/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	12.03.2020

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD Rentenversicherung für die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Altentreptow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	26.05.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.06.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:
Am 28. Februar 2020 hat die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD nachfolgenden Antrag eingereicht:

„Zur Förderung des Ehrenamtes, als Anerkennung für die Einsatzbereitschaft der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und als pauschaler Auslagenersatz (z.B. Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus, private Kleidung …) soll jedem aktiven Kameraden, die Möglichkeit zum Abschluss einer Rentenversicherung gegeben werden. Die monatlichen Beiträge soll die Stadt für den Zeitraum der aktiven Arbeit in der FFw Altentreptow ab dem 1.1. 2021 zahlen. Hier rüber sollte eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kameraden abgeschlossen werden. Jeweils zum Jahresende würde der Vorstand der FFw, darüber entscheiden, ob der Kamerad aktiv am Einsatz- und Ausbildungsgeschehen teilgenommen hat. Bei Nichterfüllung seiner Aufgaben, bei Austritt oder bei Wegzug würde dann gegebenenfalls die Zahlung der Rentenbeiträge ab dem kommenden Jahr eingestellt werden. Der Kamerad hätte dann die Möglichkeit, diese Rentenversicherung aufrecht zu erhalten und die monatlichen Beträge selbst einzuzahlen.“

Gemäß § 29 Abs.1 Kommnalverfassung M-V kann jeder Stadtvertreter die Aufnahme einer Angelegenheitt auf die Tagesordnung beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die Stadtvertetung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben, nicht stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird oder ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung bis zum 31.10.2020 einen Vorschlag zum Abschluss einer Rentenversicherung für Mitglieder der FFw Altentreptow zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:		**in Folgejahren:**	
☒ Nein ☐ Ja		☐ Nein	☒ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ **planmäßig zur Verfügung unter:** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:**		☐ **nicht zur Verfügung** (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**	
Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
bisher angeordnete Mittel:		**bisher angeordnete Mittel:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:
Die jährlichen Aufwendungen für die Rentenversicherung müssen erst ermittelt werden. Die Aufwendungen werden dann erstmalig im HHPL 2021 der Stadt Altentreptow veranschlagt.

Anlage/n:
Antrag

Antrag der Fraktion
Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Rentenversicherung für die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Altentreptow

1. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung bis zum 31.10.2020 einen Vorschlag zum Abschluss einer Rentenversicherung für Mitglieder der FFw Altentreptow zu unterbreiten.

2. Sach- und Rechtslage

Zur Förderung des Ehrenamtes, als Anerkennung für die Einsatzbereitschaft der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und als pauschaler Auslagenersatz (z.B. Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus, private Kleidung ...) soll jedem aktiven Kameraden, die Möglichkeit zum Abschluss einer Rentenversicherung gegeben werden. Die monatlichen Beiträge soll die Stadt für den Zeitraum der aktiven Arbeit in der FFw Altentreptow ab dem 1.1. 2021 zahlen. Hier rüber sollte eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kameraden abgeschlossen werden. Jeweils zum Jahresende würde der Vorstand der FFw, darüber entscheiden, ob der Kamerad aktiv am Einsatz- und Ausbildungsgeschehen teilgenommen hat. Bei Nichterfüllung seiner Aufgaben, bei Austritt oder bei Wegzug würde dann gegebenenfalls die Zahlung der Rentenbeiträge ab dem kommenden Jahr eingestellt werden. Der Kamerad hätte dann die Möglichkeit, diese Rentenversicherung aufrecht zu erhalten und die monatlichen Beträge selbst einzuzahlen.

A. Renger
.....
Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 28. 2. 2020